

Die Scheibenbremsen richtig einbremsen

Fabrikneue Scheibenbremsen bzw. Scheibenbremsen, bei denen neue Bremsbeläge eingebaut wurden, müssen **vor** der ersten Ausfahrt zwingend eingebremst werden.

Nur dadurch kann die volle Bremsleistung erzielt und Geräuschen und Vibrationen vorgebeugt werden. Werden die Bremsbeläge nicht oder unsachgemäß eingebremst, können später auftretende Probleme meist nicht ohne den Austausch der Bremsbeläge und/oder der Brems Scheiben behoben werden.

Ziel des Einbremsens ist es, dass sich Belag und Scheibe optimal aufeinander anpassen: Mikroskopisch kleine Unebenheiten werden weggeschliffen, bis beide Bauteile plan anliegen. Außerdem wird erreicht, dass bei organischen Belägen (Resin) das Material härter und somit standfester wird.

Zum Einbremsen sollte man wie folgt vorgehen:

Achtung: Es ist sehr wichtig, dass die Brems Scheibe während des Einbremsens bei anliegenden Belägen nicht vollständig zum Stillstand kommt!

1. Eine ebene Strecke wählen, die eine mittlere Geschwindigkeit (ca. 20 km/h) gestattet. Während des Bremsvorganges aus Sicherheitsgründen immer im Sattel sitzen bleiben.
2. Nun wie oben beschrieben auf eine mittlere Geschwindigkeit (ca. 20 km/h) beschleunigen und gleichmäßig auf Schrittgeschwindigkeit abbremmen. **Achtung:** Nicht bis zum Stillstand abbremmen! Diesen Vorgang 20 mal wiederholen. Die Bremsleistung nimmt dabei langsam zu.
3. Auf etwas höhere Geschwindigkeit (ca. 25 - 30 km/h) beschleunigen und erneut, diesmal etwas stärker, bis auf Schrittgeschwindigkeit abbremmen (nicht stoppen!). Diesen Vorgang zehn mal wiederholen.
4. Brems Scheiben und -beläge vor der ersten Ausfahrt abkühlen lassen.

Wenn Sie Ihre Scheibenbremse nach dieser Vorgehensweise eingebremst haben, sollte die Bremsanlage die volle Leistungsfähigkeit besitzen und ohne Geräusche und Vibrationen arbeiten.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie während des gesamten Vorgangs andere Verkehrsteilnehmer nicht beeinträchtigen und die Regeln der StVO einhalten.



Dasbecker Weg 3-5 • 59073 Hamm
Tel.: 02381 - 3 24 47 • Mo.-Fr. 9 - 13 Uhr/
14:00 - 18:30 Uhr • Sa. 9 - 14 Uhr



Oststraße 25 (am Klosterdrubbel) • 59065 Hamm
Tel.: 02381 - 3 73 18 13 (Parkhaus im Gebäude)
Mo.-Fr. 10:00 - 18:30 Uhr • Sa. 10 - 14 Uhr